

## AG-Regeln

1. Der Förderverein organisiert gemäß seiner Satzung verschiedene AGs.  
Dies sind zur Zeit
  - Englisch-AG
  - Flöten-AG
  - Garten-AG
  - Sport-AG
2. Die Anmeldung erfolgt zum Schuljahresbeginn. Die Anmeldeformulare werden per Email verschickt. Ausgefüllte Anmeldungen werden in der Kernzeit abgegeben, oder ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt an folgende E-Mail-Adresse geschickt: [assistenz@foerderverein-auchterschule.de](mailto:assistenz@foerderverein-auchterschule.de). Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie den jeweiligen Anmeldeformularen. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen.
3. Voraussetzung für die Anmeldung ist eine Mitgliedschaft im Förderverein. Die Teilnahme an AGs ist nicht an eine Teilnahme an der Kernzeitbetreuung gebunden. Aufgenommen werden normalerweise Kinder von Klasse 1 bis Klasse 4. Sollte es Einschränkungen geben, sind diese auf dem Anmeldeformular vermerkt.
4. Eine AG kann nur stattfinden, wenn genügend Kinder angemeldet werden. Die Mindestanzahl hängt von der Art der AG ab. Normalerweise werden AGs bei weniger als 4 Anmeldungen abgesagt.
5. Sollten mehr Kinder angemeldet werden, als AG-Plätze vorhanden sind, gilt die Reihenfolge, in der die Anmeldungen eingegangen sind.
4. Eine AG sollte nur dann gewählt werden, wenn sie auch den Interessen des Kindes entspricht. Ein Kind, das gegen seinen Willen angemeldet wird, stört erfahrungsgemäß den AG-Ablauf.
5. Ohne Regeln funktionieren die AGs leider nicht.  
Aus diesem Grund müssen Kinder die AG-Regeln einhalten sowie die Schulordnung. Bei massiven Verstößen werden die Erziehungsberechtigten von den AG-Leiter\*innen zu einem Gespräch aufgefordert. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln können Kinder aus der AG ausgeschlossen werden.
6. Die Teilnahme an den AGs ist kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder und der Anzahl der Unterrichtseinheiten. Sie werden nach erfolgter Gruppeneinteilung bekannt gegeben.
7. Die Kosten werden halbjährlich per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Die Buchungstermine werden auf der jeweiligen Anmeldung bekannt gegeben.
8. Sofern Unterrichtseinheiten abgesagt werden und kein Nachholtermin stattfindet, erfolgt eine Verechnung beim Lastschrifteinzug des Folgehalbjahres bzw. Rücküberweisung zum Halbjahresende bzw. Schuljahresende auf das dem Verein bekannte Bankkonto.
9. Bei Fehlzeiten des Kindes oder beim Ausschluss aus der AG erfolgt keine Kostenrückerstattung.
10. Personenbezogene Daten / Datenschutz
  - Der Förderverein bestätigt, dass alle abgefragten Daten benötigt werden und alle angegebenen Daten nur zu vereinsinternen Zwecken verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten gerne auf Nachfrage die Information, wofür welche Angaben benötigt werden.
  - Mit Anerkennung dieser AG-Regeln willigen die Erziehungsberechtigten ausdrücklich ein, dass der Förderverein die angegebenen Daten für vereinsinterne Zwecke verarbeiten und nutzen darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
  - Siehe hierzu auch die „Information zur Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DS-GVO.